



## **DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH**

**- KONZERN -**

**Esslingen am Neckar**

Bericht über die  
Prüfung des Konzernabschlusses  
und des Konzernlageberichts

31. Dezember 2017

**HINWEIS:**

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gänsheidestraße 67-74  
70184 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 1646-6  
Telefax +49 (0) 711 1646-800  
stuttgart@bansbach-gmbh.de  
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart  
Baden-Baden  
Balingen  
Dresden  
Freiburg  
Jena  
Leipzig

Elektronische Kopie

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A.</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
	Lage des Konzerns	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>C.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>5</b>
<b>D.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>9</b>
	I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	9
	1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	9
	2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	9
	3. Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen	10
	4. Konzernabschluss	10
	5. Konzernlagebericht	11
	II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	11
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	11
	2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen	11
<b>E.</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK</b>	<b>14</b>

## ANLAGENVERZEICHNIS

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	Anlage 1
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017	Anlage 2
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 3
KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 4
KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 5
KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 6
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 7
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE DES MUTTERUNTERNEHMENS DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH IM GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 8
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 9

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch § 10 Abs. 4 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Dienste für Menschen gGmbH (im Folgenden "DfM gGmbH" genannt) obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die Bestellung des Abschlussprüfers. Aufgrund dieser Regelung wurden wir mit Aufsichtsratsbeschluss vom 13. April 2017 zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 der DfM gGmbH bestellt. Mit Ermächtigung durch den Aufsichtsrat erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie den Konzernlagebericht zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Die DfM gGmbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450), erstellt.

Daneben wurde die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) als geltende Rechtsvorschrift beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Lage des Konzerns**

#### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung der DfM gGmbH hat nach § 315 HGB einen Konzernlagebericht aufgestellt. Sie hat hierin den Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage des Konzerns dargestellt. Hierbei ist sie auch auf die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken eingegangen. Für den Inhalt des Konzernlageberichts sind die gesetzlichen Vertreter der DfM gGmbH verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Konzerns im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Konzerns und des Konzernlageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht für zutreffend.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Teilbereichen:

- Das Betreiben von Pflegestiften an den Standorten Backnang, Birkenfeld, Ebersbach/Fils, Ellhofen (ab 16. Oktober 2017), Esslingen-Kennenburg, Köngen, Gundelsheim, Rosenberg (ab 23. September 2017), Rosengarten-Vohenstein (ab 1. April 2017), Schwäbisch Hall (Teurershof, Lindach), Stuttgart-Münster, Vellberg (bis September 2017), Waiblingen, Weinsberg und Weinstadt-Beutelsbach (Luitgardheim), Waldmünchen, Furth im Wald, Ebersbach/Oberland, Seifhennersdorf, Ebersbach, Görlitz und Löbau.
- Das Betreiben von Wohnstiften und ambulanten Diensten. Die Wohnstifte liegen in Backnang, Birkenfeld, Ebersbach/Fils, Esslingen-Kennenburg, Stuttgart-Münster und Weinsberg.
- Die ambulanten Dienste sind in folgende Regionen aufgeteilt: Esslingen, Ebersbach/Fils, Görlitz, Rems-Murr-Kreis, Schömburg, Hohenlohe, Stuttgart sowie Heilbronn Unterland.

Aus dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht heben wir zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns folgende Aspekte, die von besonderer Bedeutung sind hervor:

Der Konzernjahresüberschuss hat sich im Berichtsjahr um TEUR 272 auf TEUR 4.148 erhöht.

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen, aus Unterkunft und Verpflegung und aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen sind im Berichtsjahr um TEUR 5.234 (+7,3 %) gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf höhere Pflegesätze, eine gute Belegungsstruktur und auf den neuen Standort in Ellhofen.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB haben sich insbesondere auf Grund der gestiegenen Erstattung von Ausbildungskosten und den gestiegenen Umsatzerlösen der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH um TEUR 193 auf TEUR 9.254 erhöht.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten haben sich um TEUR 291 auf TEUR 111 vermindert. Im Vorjahr hat die Gesellschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von TEUR 300 erhalten. Im Zuge der Übernahme des Standorts Gundelsheim wurden vom Notfonds des Diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. Verluste aus dem laufenden Betrieb für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren und bis zu einer Höhe von TEUR 500 als Zuschuss gedeckt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 1.501 gestiegen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den Ertrag aus dem Verkauf eines bebauten Grundstücks in Schwäbisch Hall (TEUR 1.422).

Die Materialaufwendungen haben sich auf Grund eines erfolgreichen Kostenmanagements und neu verhandelter Lieferantenverträge um 2,2 % vermindert. Die Personalintensität ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Prozentual sind die Personalaufwendungen um 8,1 % gestiegen, da die in den Vorjahren bestehende Notlagenregelung im Jahr 2017 keinen Fortbestand mehr hatte und den Mitarbeitern daher im Berichtsjahr die vollständige Jahressonderzahlung gewährt wurde.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.415 gestiegen. Dies ist insbesondere auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf das bebaute Grundstück in Vellberg in Höhe von TEUR 961 zurückzuführen. Mit notariellem Kaufvertrag vom 21. Dezember 2017 wurde eine bebaute Teilfläche in Vellberg zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 1,00 veräußert. Übergang von Nutzen und Lasten erfolgt in 2018. Der Kaufpreis resultiert daraus, dass die auf dem Vertragsgrundbesitz befindlichen Gebäude in der vorgesehenen Weise nicht mehr nutzbar sind und durch den Erwerber abgebrochen werden müssen. Das derzeit aufstehende Gebäude wird seit September 2017 nicht mehr genutzt und ist somit wertlos. Die bebaute Teilfläche wurde daher auf seinen beizulegenden Wert in Höhe von EUR 0,00 außerplanmäßig abgeschrieben.

Zur Finanzierung diverser Umbaumaßnahmen die aus der Umsetzung der baden-württembergischen Landesheimbauverordnung resultieren, wurden entsprechend des Baufortschritts Darlehen abgerufen. Auslaufende Zinsbindungen wurden in neue Darlehen mit geringeren Zinssätzen umgeschichtet. Die für die Darlehen festgelegten Tilgungen wurden im Jahr 2017 planmäßig geleistet. Dies führt zu einem weiteren Rückgang der Zinsaufwendungen um TEUR 111. Die von den Banken eingeräumten Kontokorrentdarlehen wurden nicht in Anspruch genommen.

Seitens des Diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. wurde im Jahre 2004 ein bedingter Forderungsverzicht gegen Besserungsschein im Gesamtvolumen von rd. EUR 5,6 Mio. als Sanierungsbeitrag ausgesprochen. Im Berichtsjahr lebten vereinbarungsgemäß Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 250 erfolgswirksam auf. Bezüglich Höhe und Voraussetzungen des Wiederauflebens der Verpflichtung verweisen wir auf die Angaben im Anhang.



### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Anhang bestehende nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017. Unsere Konzernabschlussprüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der Vorschriften zur Rechnungslegung, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens sowie die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Für alle im Konzernabschluss vollkonsolidierten Tochtergesellschaften lagen von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschlüsse vor.

Unsere Prüfung war auch darauf ausgerichtet, dass die konsolidierungsbedingten Anpassungen (Gliederung, Bilanzansatz und Bewertung) der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss (sog. HB II-Anpassungen) den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder Konzernlagebericht ergeben. Berufssüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der pflichtgemäßen Prüfung sind.

Die Prüfung des konzernweiten Risikofrüherkennungssystems war nicht Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Konzernabschlussprüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern der DfM gGmbH und der Tochterunternehmen sowie von den von ihnen benannten Auskunftspersonen erteilt. Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Konzernabschluss alle Konzernunternehmen i.S.v. § 294 HGB und § 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind und dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die zukünftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Für sämtliche einbezogenen Unternehmen lagen uns ebenfalls entsprechende Vollständigkeitserklärungen vor.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Konzernrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Konzernabschlussprüfung haben wir vom 1. März 2018 bis 2. März 2018 in den Räumen der Muttergesellschaft in Esslingen am Neckar durchgeführt und am 9. März 2018 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart abgeschlossen. Außerdem hatten wir zur Vorbereitung der Konzernabschlussprüfung eine Vorprüfung am 7. Dezember 2017 durchgeführt.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahreskonzernabschluss zum 31. Dezember 2016.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen sowie das Akten- und Schriftgut der Muttergesellschaft.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die einbezogenen Jahresabschlüsse, die notwendigen Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diene nicht dem Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Konzerns oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns und der Auskünfte der Konzernleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Konzerns und der Prüfungsrisiken auf Konzernebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für den Konzern und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Konzernprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt abgeleitet:

- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir darüber hinaus folgende formelle konzernspezifische Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises
- Richtigkeit der Übernahme der nach konzerneinheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernunterlagen durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Prüfungsplanung und -durchführung wurden bei Bedarf an die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

Der Konzernabschluss wird, ausgehend von den Einzelabschlüssen, von einer Person erstellt. Eine Überwachung der Aufstellungshandlungen durch eine weitere Person erfolgt nicht.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf unsere Ergebnisse der Abschlussprüfungen der Tochtergesellschaften.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

#### **1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag**

##### **a) Konsolidierungskreis**

Bezüglich der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises verweisen wir auf den Konzernanhang. Die darin enthaltenen Angaben sind vollständig und zutreffend.

##### **b) Konzernabschlussstichtag**

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag 31. Dezember 2017 für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 aufgestellt worden.

Das Geschäftsjahr sämtlicher in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

#### **2. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse**

Die Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Dienste für Menschen Baden gGmbH und Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH wurden von uns nach den §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit dieser Jahresabschlüsse haben sich nicht ergeben.

Alle in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 einbezogenen Abschlüsse sind nach einheitlichen, dem deutschen Handelsrecht und, mit Ausnahme der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, der Pflegebuchführungsverordnung entsprechenden Vorgaben aufgestellt (HB I). Die in Einzelfällen vorzunehmenden Anpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurden ordnungsgemäß in der Überleitung zur sog. Handelsbilanz II (HB II) vorgenommen.

### **3. Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer Buchungsliste erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf der Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert verarbeitet.

Die Werte für die Aufwands-, Ertrags-, und Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten gesondert erfasst, verprobt und danach als Summenwert gebucht. Die Dokumentation der konzernabschlusserheblichen Wertermittlung ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Information, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konsolidierungsunterlagen und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

### **4. Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 290 ff. HGB sowie § 42 GmbHG.

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 10. März 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde zusammen mit dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 in der Gesellschafterversammlung am 7. Juli 2017 gebilligt und damit festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind somit ordnungsgemäß umgesetzt. Die Konsolidierungsbuchungen des Vorjahres wurden zutreffend im Konzernabschluss des Geschäftsjahres fortgeführt.

Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Konsolidierungsvorschriften wurden beachtet.

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 21 aufgestellt und entspricht somit anerkannten betriebswirtschaftlichen Verfahren.

Bei der Aufstellung des Eigenkapitalpiegels wurde der Deutsche Rechnungslegungs Standard (DRS) Nr. 22 beachtet.

Der Konzernanhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Konzernanhang sind zutreffend und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit vollständig.

Soweit nach dem Gesetz ein Wahlrecht besteht, Ausweise oder Vermerke alternativ im Konzernanhang darzustellen, wurde die Darstellung im Konzernanhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses vorgezogen.

## **5. Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht entspricht unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der gesetzlichen Vorschrift des § 315 HGB.

Er steht im Einklang mit dem Konzernabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass über wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend berichtet wurde und die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Die prognostischen Angaben der Geschäftsführung über die künftige Entwicklung des Konzerns sind vor dem Hintergrund der Konzernabschlussangaben plausibel, in sich widerspruchsfrei und nach unseren Erkenntnissen vollständig.

## **II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang gemäß § 297 Abs. 2 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen dar.

### **2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen**

#### **a) Allgemeine Angaben**

Bezüglich der wesentlichen Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wird auf die zutreffenden und vollständigen Angaben im Anhang verwiesen.

#### **b) Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten**

Die handelsrechtlich eingeräumten Bewertungswahlrechte werden wie folgt in Anspruch genommen:

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgaben erfasst.

Das Vorratsvermögen wird mit Ausnahme von der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH gemäß dem Wahlrecht des § 240 Abs. 3 HGB mit Festwerten angesetzt. Die Festwerte werden alle drei Jahre entsprechend den aktuellen Inventurauswertungen angepasst.

#### **c) Ausübung von Konsolidierungswahlrechten**

Im Rahmen der Konsolidierung wurden die eingeräumten Wahlrechte wie folgt in Anspruch genommen:

Gemäß dem Wahlrecht nach § 301 Abs. 2 HGB a.F. (=alte Fassung) erfolgte die Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen.

Das anteilige Eigenkapital wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften in allen Fällen gem. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB a.F. mit dem Betrag, der dem Buchwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden entspricht, angesetzt (Buchwertmethode). Es haben sich dabei keine Unterschiedsbeträge ergeben.

#### **d) Wertbestimmende Faktoren**

Das Pflegestift in Gundelsheim wurde im Rahmen eines Asset Deals in 2015 erworben. Der Firmenwert ist der Unterschiedsbetrag, um den der für die Übernahme des Pflegeheims bewirkte Kaufpreis den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Rückstellungen übersteigt. Die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände sind bereits im Kaufvertrag vereinbart worden. Die Abschreibung des Firmenwertes erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Des Weiteren wurde im Jahr 2016 das Pflegestift St. Georg im Rahmen eines Asset Deals erworben. Der hieraus entstandene Firmenwert wurde im Jahr 2016 planmäßig über die individuelle betriebliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.



Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basierte auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen der erworbenen Pflegestifte. Bezüglich der Folgebewertung zum 31. Dezember 2017 verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Die den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

## E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Konzernabschluss und dem als Anlage 6 beigefügten Konzernlagebericht der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers**

Wir haben den von der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, den 9. März 2018

**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Jochen Storz**  
Wirtschaftsprüfer

**Claudia Straßer**  
Wirtschaftsprüferin

**KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017**  
**DER**  
**DIENTE FÜR MENSCHEN GMBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

**AKTIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.068,90	24
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>344.554,37</u>	552
	391.623,27	576
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	39.559.319,25	39.905
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	679.513,17	736
3. Technische Anlagen	1.953.328,98	1.367
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.835.571,54	1.967
5. Fahrzeuge	521.230,94	549
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.690.623,05</u>	9.563
	60.239.586,93	54.087
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	41.500,00	42
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>100.280,00</u>	50
	141.780,00	92
	60.772.990,20	54.755
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	298.419,71	237
2. Lebensmittel und Waren	<u>17.442,93</u>	102
	315.862,64	339
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.785.681,66	2.730
2. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung	95.281,85	71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>161.088,66</u>	126
	4.042.052,17	2.927
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>3.621.489,30</u>	3.492
	7.979.404,11	6.758
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>427.371,33</u>	223
	<u>69.179.765,64</u>	<u>61.736</u>

**PASSIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30
II. Kapitalrücklage	24.022,41	24
III. Gewinnrücklage	130.156,00	130
IV. Gewinnvortrag	14.996.929,28	11.122
V. Konzernjahresüberschuss	<u>4.147.998,16</u>	3.875
	19.329.105,85	15.181
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	6.423.170,62	6.705
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	<u>399.600,00</u>	0
	6.822.770,62	6.705
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	2.724.810,00	2.623
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.606.362,89	1.683
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.900.753,27	28.056
3. Sonstige Darlehen	4.695.561,61	5.059
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.727.353,13	2.029
5. Verwahrgeldkonto	282.563,03	282
6. Umsatzsteuer	<u>40.882,20</u>	58
	40.253.476,13	37.167
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	49.603,04	60
	<u>69.179.765,64</u>	<u>61.736</u>

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017**  
**DER**  
**DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	54.830.896,03	50.870
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	14.337.885,44	13.292
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	327.473,46	356
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	7.602.761,32	7.376
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	9.253.612,58	9.061
6. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	111.174,54	402
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.925.804,16</u>	425
	88.389.607,53	81.782
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.018.297,10	42.247
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	11.990.987,65	11.405
9. Materialaufwand		
a) Lebensmittel, Verpflegungsdienstleistungen	3.274.584,71	3.466
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	3.375.460,82	3.448
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	4.290.759,04	4.268
d) Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf	513.405,31	519
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	982.442,81	802
11. Mieten, Pacht, Leasing	<u>3.344.932,99</u>	2.667
	73.790.870,43	68.822
Zwischenergebnis	14.598.737,10	12.960
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	350.395,36	320
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.222.044,53	2.807
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	3.082.856,18	2.984
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.487.678,77</u>	2.501
	-9.442.184,12	-7.972
Zwischenergebnis	5.156.552,98	4.987
16. Erträge aus Finanzanlagen	1.507,40	2
17. Zinsen und ähnliche Erträge	6.167,18	12
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.016.229,40</u>	1.127
	-1.008.554,82	-1.113
19. Konzernjahresüberschuss	<u><u>4.147.998,16</u></u>	<u><u>3.875</u></u>

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR  
DAS GESCHÄFTSJAHR 2017  
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN GMBH**

	<u>2017 TEUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
<b>Jahresergebnis</b>	4.148	3.875
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.222	2.807
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-350	-320
Verlust/ Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.489	-7
Änderungen der Rückstellungen	102	271
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.297	-423
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	595	493
Sonstige Beteiligungserträge	-2	-2
Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.010	1.115
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)</b>	<u><u>6.939</u></u>	<u><u>7.809</u></u>

	<b>2017</b> TEUR	<b>Vorjahr</b> TEUR
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.469	12
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40	-176
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.130	-8.638
Abgänge Anlagen in Bau	0	266
Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50	0
Erhaltene Dividenden	2	2
Erhaltene Zinsen	6	12
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (2)</b>	<b>-8.743</b>	<b>-8.522</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.247	4.340
Auszahlungen für die Tilgung von Bankdarlehen	-2.403	-2.311
Auszahlungen für die Tilgung von sonstigen Darlehen	-363	-339
Einzahlungen aufgrund von Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	468	260
Gezahlte Zinsen	-1.016	-1.127
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit (3)</b>	<b>1.933</b>	<b>823</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (1) + (2) + (3)</b>	<b>129</b>	<b>110</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.492	3.382
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.621</b>	<b>3.492</b>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Liquide Mittel	3.621	3.492
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.621</b>	<b>3.492</b>

**KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017  
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN GMBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

	Mutterunternehmen					Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Gewinnvortrag	Konzernjahres- überschuss	
		Kapital- rücklage	Gewinnrücklage			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>31. Dezember 2015</b>	<b>30.000,00</b>	<b>24.022,41</b>	<b>130.156,00</b>	<b>9.155.902,53</b>	<b>1.965.756,03</b>	<b>11.305.836,97</b>
Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	1.965.756,03	-1.965.756,03	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	3.875.270,72	3.875.270,72
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>30.000,00</b>	<b>24.022,41</b>	<b>130.156,00</b>	<b>11.121.658,56</b>	<b>3.875.270,72</b>	<b>15.181.107,69</b>
Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	3.875.270,72	-3.875.270,72	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	4.147.998,16	4.147.998,16
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>30.000,00</b>	<b>24.022,41</b>	<b>130.156,00</b>	<b>14.996.929,28</b>	<b>4.147.998,16</b>	<b>19.329.105,85</b>



**KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017  
DER  
DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Dienst für Menschen gGmbH mit Sitz in Esslingen am Neckar ist unter Nr. HRB 24899 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt worden.

Im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) wurden die drei Pflegestufen zum 1. Januar 2017 durch fünf Pflegegrade abgelöst und die Glieder der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Pflegebuchführungsverordnung geändert. Die Vorjahresbeträge wurde entsprechend angepasst.

**II. DARSTELLUNG DER KONZERNVERHÄLTNISSE**

**1. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Jahresabschlüsse**

Der Konzernabschluss und die Einzelabschlüsse der Unternehmen des Konsolidierungskreises haben als einheitlichen Bilanzstichtag den 31. Dezember 2017.

**2. Allgemeine Angaben zum Konsolidierungskreis**

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen von § 294 HGB und § 296 HGB.

In den Konzernabschluss wurden gemäß § 294 Abs. 1 HGB neben der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, als Mutterunternehmen die Tochterunternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen:

- Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, Esslingen am Neckar
- Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Esslingen am Neckar
- Dienste für Menschen Baden gGmbH, Esslingen am Neckar
- Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Esslingen am Neckar

### 3. Anteilsliste

<u>Gesellschaft</u>	<u>Anteile %</u>
Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, Esslingen am Neckar	100
Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Esslingen am Neckar	100
Dienste für Menschen Baden gGmbH, Esslingen am Neckar	100
Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaft- liche Dienstleistungen mbH, Esslingen am Neckar	100

Sämtliche Unternehmen werden vollkonsolidiert.

### 4. Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

## III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

### 1. Gliederungsgrundsätze

Der Konzernabschluss sowie die Einzeljahresabschlüsse wurden nach den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften bzw. nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) aufgestellt bzw. umgegliedert. Dementsprechend erfolgte die Gliederung der Konzernbilanz gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB i.V.m. § 4 Pflegebuchführungsverordnung.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß der Pflegebuchführungsverordnung sowie den allgemeinen Grundsätzen der §§ 265 und 277 HGB aufgestellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens, aufgeschlüsselt nach bilanziellen Anlagepositionen, ist im Anlagespiegel (siehe Anlage 5/5) gesondert dargestellt.

## **2. Angabe der auf die Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.

Zum 1. Januar 1997 wurden entsprechend Art. 24 Abs. 6 EGHGB die Buchwerte des vorhergehenden Geschäftsjahres der bisher angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände als Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die tatsächlichen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ohne vertretbaren Aufwand ermittelbar waren. Bei diesen Vermögensgegenständen erfolgt die Restabschreibung linear nach der Restnutzungsdauer.

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen nach dem 1. Januar 1997 werden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände als auch auf Sachanlagen erfolgen grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben.

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von Pflegestiften. Er wird planmäßig über die individuelle betriebliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basiert auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen der erworbenen Pflegestifte und liegt aufgrund seiner Art und der geschätzten Lebensdauer der Einrichtungen daher bei 10 Jahren.

Da das Pflegestift Furth im Wald keine positiven Zahlungsströme erwirtschaftet und auch in absehbarer Zeit nicht erzielen wird, gehen wir zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung aus. Der Firmenwert wurde daher außerplanmäßig auf seinen beizulegenden Wert in Höhe von EUR 0,00 abgeschrieben.

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgaben erfasst.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte werden mit Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung angemessener Abschläge oder niedrigerer Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag, bewertet. Teile der Vorräte sind nach dem Festwertverfahren bewertet. Im Jahr 2015 erfolgte eine Inventur der Vorräte in allen Pflegeeinrichtungen. Die einzelnen Einrichtungen haben die Bewertung nach dem letzten Zugang vorgenommen.

Bei den Forderungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand berücksichtigt.

Die Sonderposten werden entsprechend den Nutzungsdauern des mit den Zuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

#### **IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KONSOLIDIERUNGSMETHODEN**

##### **Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F. durch Verrechnung des Buchwerts der Anteile mit dem Eigenkapital im Zeitpunkt der Gründung oder des Erwerbs der Tochterunternehmen. Aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung bestehen nicht.

Sämtliche einbezogenen Unternehmen wurden vollkonsolidiert.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen betreffen die Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften und die Verrechnung interner Umsatzerlöse und anderer konzerninterner Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der Einzelgesellschaften sind grundsätzlich nach einheitlichen Grundsätzen bilanziert worden.

#### **V. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERN-BILANZ UND KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

##### **1. Sachanlagen**

Der Anlagennachweis und der Fördernachweis gemäß § 4 Nr. 3 PBV werden nachfolgend dargestellt.

## Anlagennachweis 2017

## Konzern Dienste für Menschen

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte Stand 31.12.2017 EUR	Restbuchwerte Stand 31.12.2016 EUR
	Anfangsbestand 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2017	Anfangsbestand 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	958.566,00	40.032,25	0,00	0,00	998.598,25	934.338,60	17.190,75	0,00	951.529,35	47.068,90	24.227,40
2. Geschäfts- oder Firmenwert	719.377,00	0,00	0,00	168.554,00	550.823,00	167.511,38	207.311,25	168.554,00	206.268,63	344.554,37	551.865,62
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.677.943,00	40.032,25	0,00	168.554,00	1.549.421,25	1.101.849,98	224.502,00	168.554,00	1.157.797,98	391.623,27	576.093,02
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	87.062.343,89	361.010,57	3.045.491,07	2.126.952,76	88.341.892,77	47.156.979,15	2.833.104,56	1.207.510,19	48.782.573,52	39.559.319,25	39.905.364,74
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.279.808,55	0,00	0,00	0,00	2.279.808,55	1.543.781,68	56.513,70	0,00	1.600.295,38	679.513,17	736.026,87
3. Technische Anlagen	3.846.737,04	60.100,01	756.723,08	0,00	4.663.560,13	2.479.305,71	230.925,44	0,00	2.710.231,15	1.953.328,98	1.367.431,33
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	7.291.582,86	1.166.332,97	470.966,17	97.856,54	8.831.025,46	5.324.877,85	723.307,02	52.730,95	5.995.453,92	2.835.571,54	1.966.705,01
5. Fahrzeuge	1.105.152,38	135.886,43	0,00	13.373,48	1.227.665,33	556.355,74	153.691,81	3.613,16	706.434,39	521.230,94	548.796,64
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.563.233,98	9.406.655,26	-4.273.180,32	6.085,87	14.690.623,05	0,00	0,00	0,00	0,00	14.690.623,05	9.563.233,98
Summe Sachanlagen	111.148.858,70	11.129.985,24	0,00	2.244.268,65	120.034.575,29	57.061.300,13	3.997.542,53	1.263.854,30	59.794.988,36	60.239.586,93	54.087.558,57
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	41.500,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00	41.500,00
2. Sonstige Finanzanlagen	50.280,00	50.000,00	0,00	0,00	100.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.280,00	50.280,00
	91.780,00	50.000,00	0,00	0,00	141.780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.780,00	91.780,00
<b>Gesamtsumme</b>	112.918.581,70	11.220.017,49	0,00	2.412.822,65	121.725.776,54	58.163.150,11	4.222.044,53	1.432.408,30	60.952.786,34	60.772.990,20	54.755.431,59

## Konzern DFM

## I. Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis)

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen			Rest- buchwerte Stand 31.12.2017 EUR	Rest- buchwerte Stand 31.12.2016 EUR
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Auflösung	Endstand		
	01.01.2017 EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	EUR	31.12.2017 EUR		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen									
Esslingen									
Wohn- und Pflegestift	10.114.185,00	0,00	0,00	10.114.185,00	9.617.655,00	0,00	9.617.655,00	496.530,00	496.530,00
Waiblingen	4.448.434,00	0,00	0,00	4.448.434,00	4.448.434,00	0,00	4.448.434,00	0,00	0,00
Stuttgart-Münster	6.911.268,78	0,00	0,00	6.911.268,78	6.852.257,78	20.000,00	6.872.257,78	39.011,00	59.011,00
Birkenfeld	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	900,00	900,00	35.100,00	0,00
Gundelsheim	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	18.750,00	15.000,00	33.750,00	116.250,00	131.250,00
Schwäbisch Hall	3.774.036,00	0,00	0,00	3.774.036,00	3.619.865,00	4.709,00	3.624.574,00	149.462,00	154.171,00
Ebersbach/Fils	3.222.744,00	0,00	0,00	3.222.744,00	2.599.887,00	76.378,00	2.676.265,00	546.479,00	622.857,00
Vellberg	1.459.697,30	0,00	0,00	1.459.697,30	1.422.255,70	4.116,00	1.426.371,70	33.325,60	37.441,60
Ebersbach Oberland	5.955.252,00	0,00	0,00	5.955.252,00	2.367.858,62	135.184,36	2.503.042,98	3.452.209,02	3.587.393,38
Weinsberg	3.806.684,46	0,00	0,00	3.806.684,46	2.190.172,46	61.708,00	2.251.880,46	1.554.804,00	1.616.512,00
	39.842.301,54	36.000,00	0,00	39.878.301,54	33.137.135,56	317.995,36	33.455.130,92	6.423.170,62	6.705.165,98

## II. Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen			Rest- buchwerte Stand 31.12.2017 EUR	Rest- buchwerte Stand 31.12.2016 EUR
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Auflösung	Endstand		
	01.01.2017 EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	EUR	31.12.2017 EUR		
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge									
Rosengarten-Vohenstein	0,00	432.000,00	0,00	432.000,00	0,00	32.400,00	32.400,00	399.600,00	0,00
	0,00	432.000,00	0,00	432.000,00	0,00	32.400,00	32.400,00	399.600,00	0,00

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Betrag enthalten über TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 59), der eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat. Die restlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## 3. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017:

	1.1.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Unterlassene					
Instandhaltung	188.826,00	144.533,11	44.292,89	99.000,00	99.000,00
Urlaub	669.482,00	669.482,00	0,00	664.374,00	664.374,00
Gleitzeit	1.141.120,00	1.141.120,00	0,00	1.351.238,00	1.351.238,00
Einmalzahlung	234.960,00	234.960,00	0,00	217.803,00	217.803,00
Jubiläumsgeld	27.377,00	5.000,00	0,00	26.904,00	49.281,00
Bedingte Kaufpreisverpflichtung*	102.717,00	0,00	102.717,00	0,00	0,00
Rückzahlungsverpflichtung Schwäbisch Hall	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Ertragssteuern	0,00	0,00	0,00	28.392,00	28.392,00
Jahresabschlusskosten	78.000,00	78.000,00	0,00	78.000,00	78.000,00
Archivierung	46.200,00	4.620,00	0,00	4.620,00	46.200,00
Ausstehende Rechnungen	134.210,00	117.436,85	16.773,15	90.522,00	90.522,00
	<u>2.622.892,00</u>	<u>2.395.151,96</u>	<u>163.783,04</u>	<u>2.660.853,00</u>	<u>2.724.810,00</u>

\* vgl. Ausführungen unter VI. Sonstige Angaben

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten			davon besichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>1.606.362,89</b>	<b>1.606.362,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Vorjahr	1.682.786,43	1.682.786,43	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>30.900.753,27</b>	<b>2.398.687,19</b>	<b>9.594.748,76</b>	<b>18.907.317,32</b>	<b>30.900.753,27</b>
Vorjahr	28.056.634,53	2.267.851,33	9.071.405,32	16.717.377,88	28.056.634,53
3. Sonstige Darlehen	<b>4.695.561,61</b>	<b>363.474,68</b>	<b>1.453.898,72</b>	<b>2.878.188,21</b>	<b>4.695.561,61</b>
Vorjahr	5.059.036,29	339.497,18	1.357.988,72	3.361.550,39	5.059.036,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>2.727.353,13</b>	<b>2.727.353,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Vorjahr	2.029.245,58	2.029.245,58	0,00	0,00	0,00
5. Verwahrgeldkonto	<b>282.563,03</b>	<b>282.563,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Vorjahr	281.668,95	281.668,95	0,00	0,00	0,00
6. Umsatzsteuer	<b>40.882,20</b>	<b>40.882,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Vorjahr	57.758,88	57.758,88	0,00	0,00	0,00
	<b>40.253.476,13</b>	<b>7.419.323,12</b>	<b>11.048.647,48</b>	<b>21.785.505,53</b>	<b>35.596.314,88</b>
Vorjahr	37.167.130,66	6.658.808,35	10.429.394,04	20.078.928,27	33.115.670,82

Die Bankdarlehen und sonstigen Darlehen sind durch eingetragene Grundschulden besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

#### 5. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse.



**6. Sonstige betriebliche Erträge**

Die Position enthält folgende wesentliche periodenfremde Erträge:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
Periodenfremde Erträge	74	233

Die periodenfremden Erträge resultieren insbesondere aus der nachträglichen Erstattung der Krankenkasse für Leistungen des Vorjahres.

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Position enthält folgende wesentliche periodenfremde Aufwendungen:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
Periodenfremde Aufwendungen	3	199

## VI. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2018 TEUR	2019 - 2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	729	729	0
Verpflichtungen aus Mietverträgen	827	2.292	9.864
Verpflichtungen aus Pacht- und Erbbaupachtverträgen	1.550	6.460	12.337
	<u>3.106</u>	<u>9.481</u>	<u>22.201</u>

Durch Beschluss vom 17. Juni 2004 hatte der Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. einen bedingten Forderungsverzicht über EUR 5.558.475,99 ausgesprochen. Der Vertrag wurde zuletzt am 26. Juni 2013 angepasst.

Diese Verbindlichkeit lebt ab dem Jahr 2014 nach folgender Maßgabe wieder auf, soweit das Aufleben der Forderung nicht zu einer Unterbilanz (§ 30 GmbHG) führt:

- Wird im Jahresabschluss der Dienste für Menschen gGmbH für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss festgestellt, so leben die Forderungen des Gläubigers zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von 70 % des Jahresüberschusses, jedoch maximal in Höhe von EUR 250.000,00, wieder auf.
- Zinsen sind für die Zeit zwischen Verzicht und Besserungsfall nicht zu zahlen.
- Das Aufleben der Forderung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass für die Schuldnerin oder einen Teil der Betriebe der Schuldnerin eine arbeitsrechtliche Regelung zur Bestandssicherung das Abweichen von den Arbeitsbedingungen der AVR Württemberg erlaubt.

Das Wiederaufleben der Verpflichtung ist abhängig vom Eintritt einer verbesserten wirtschaftlichen Situation.

Im Berichtsjahr lebten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 250 erfolgswirksam auf. Da im Jahresabschluss der Dienste für Menschen gGmbH im Jahr 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.390 erzielt wurde, leben im Jahr 2018 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 250 wieder auf.

Den Mitarbeitern wird im Rahmen des geltenden Tarifvertrages eine zusätzliche Altersversorgung, die über eine kirchliche Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgewickelt wird, gewährt. Die hieraus resultierende Deckungslücke ist nicht bekannt.

### **Bedingte Kaufpreisverpflichtung**

Mit notariellem Kaufvertrag vom 19. November 2015 hat die Dienste für Menschen Bayern gGmbH das Pfligestift St. Georg in Furth im Wald, mit Wirkung zum 1. Januar 2016, im Rahmen eines Asset Deals erworben.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Pfligestifts wurde mit dem Verkäufer neben einer fixen Kaufpreiskomponente für das Anlagevermögen und die Übernahme der Personalverpflichtungen auch eine variable Kaufpreiskomponente vereinbart. Erzielt die Gesellschaft in den Jahren 2017 bis 2025 einen positiven Cash-Flow mit dem erworbenen Pfligestift wird ein nachträglicher Kaufpreis in Höhe von jeweils 50% des positiven Cash-Flows bzw. in Höhe von 40% im Jahr 2025, maximal jedoch EUR 60.000 p.a. bzw. EUR 48.000 im Jahr 2025 fällig. Der abgezinste Erwartungswert der nachträglichen Kaufpreiszahlungen wurde zum 1. Januar 2016 als Firmenwert aktiviert. Die Kaufpreisverpflichtung wurde entsprechend als Rückstellung passiviert. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Da das Pfligestift entgegen der Planzahlen keine positiven Zahlungsströme erwirtschaftet, wurde der Firmenwert auf seinen beizulegenden Wert in Höhe von EUR 0,00 außerplanmäßig abgeschrieben. Dementsprechend wurde die bedingte Kaufpreisverpflichtung in Höhe von EUR 102.717,00 aufgelöst.

Darüber hinaus besteht zum Bilanzstichtag ein Obligo aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 9.502.

### **2. Abschlussprüferhonorar**

Das im Geschäftsjahr erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers betrug für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 55. Sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

### **3. Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl von Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 1.736 (Vj. 1.693).

Es werden ausschließlich Angestellte in entsprechender Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes beschäftigt.

#### **4. Mitglieder der Unternehmensorgane**

##### **Geschäftsführung der Dienste für Menschen gGmbH**

Herr Peter Stoll, Vorsitzender  
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)  
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)  
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.

##### **Prokuristen**

Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)  
Frau Iris Ebersperger (ab 1. März 2017)  
Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)  
Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

##### **Aufsichtsrat der Dienste für Menschen gGmbH**

Herr Dr. Robert Bachert, Vorsitzender, Diakonisches Werk Württemberg e.V.,  
Finanzvorstand  
Herr Wolfgang Köible, abakus IT AG, Vorstandsmitglied  
Herr Martin Ritter, Referatsleiter beim Oberkirchenrat der Evangelischen  
Landeskirche Württemberg

#### **5. Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung betragen im Berichtsjahr TEUR 510.

## 6. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Juni 2016 wurde beschlossen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates neben den Reisekosten auch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 500,00 pro Quartal zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug im Berichtsjahr EUR 6.162,40.

Stuttgart, den 8. März 2018

Dienste für Menschen gGmbH

Peter Stoll  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung

Rainer Freyer  
Geschäftsführung

Bernhard Udri  
Geschäftsführung

## Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der

### Dienste für Menschen gGmbH

#### A Darstellung des Geschäftsverlaufs

##### 1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2017 war durch ein andauerndes moderates Wachstum, niedrige Arbeitslosenzahlen und eine im Schnitt niedrige Preissteigerung geprägt. Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand und der Sozialhilfeträger hat sich durch die gute Beschäftigung und niedrige Zinsen nochmal verbessert. Im Laufe des Jahres kam es durchweg zu Lohnaufwandssteigerungen und in Verbindung mit der niedrigen Preissteigerung zu einer Verbesserung der realen Kaufkraft. Die Kreditzinsen sind im Wesentlichen gleich geblieben.

Der Altenhilfemarkt bleibt aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen attraktiv. Wegen der niedrigen Rendite anderer Formen von Vermögensanlage ist die Bereitschaft in Pflegeimmobilien zu investieren gleich bleibend hoch. Im Bereich privater Altenhilfeanbieter zeichnet sich eine Marktbereinigung ab. Diese Entwicklung bleibt jedoch vorerst noch ohne direkte Auswirkungen auf Dienste für Menschen.

Im Jahr 2017 hat insbesondere die mit der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) verbundene Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade Auswirkungen auf die Praxis in der Pflege gehabt. Bereits bestehende, für Baden-Württemberg spezifische Regelungen zur räumlichen Ausstattung von Pflegeheimen (Landesheimbauverordnung – (LHeimBauVO)) und die Ermessenslenkenden Richtlinien dazu) sowie die Landespersonalverordnung (LPersVO) führten im Jahr 2017 ebenfalls zu Veränderungen. Weitere gesetzliche Änderungen wie das Pflegestärkungsgesetz III sowie die Regelung zur generalistischen Pflegeausbildung werden sich im

Wesentlichen erst in den Folgejahren in der Praxis relevant auswirken. Im Bundesland Sachsen ist zudem seit einiger Zeit eine neue Regelung zur räumlichen und personellen Ausgestaltung von Pflegeheimen (Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes - SächsBeWoGDVO) im Beratungsprozess.

Dienste für Menschen ist für alle Änderungen gut aufgestellt. Durch ein aktives Pflegegrad-Management ist es gelungen, im Jahr 2017 die nach der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade (entsprechend PSG II) allseits erwartete Verschlechterung der Pflegegradstruktur (sogenannter Rothgang-Effekt) zu vermeiden. Auf Basis des neuen Rahmenvertrages in Baden-Württemberg war dort eine Verbesserung der Personalschlüssel möglich. Die Umstellung der Häuser zur fristgerechten Umsetzung der baden-württembergischen Landesheimbauverordnung ist ein kontinuierlicher Prozess.

Dienste für Menschen geht davon aus, dass ambulante Pflegeangebote in den nächsten Jahren gegenüber stationären Pflegeangeboten bevorzugt werden. Bislang ist keine sinkende Nachfrage für stationäre Angebote festzustellen. Angebot und Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen entwickeln sich je Landkreis unterschiedlich, aber insgesamt positiv. Die Tendenz von Sozialhilfeträgern, Klienten und Klientinnen in die kostengünstigste verfügbare Einrichtung vor Ort zu bringen, besteht weiterhin.

Im Catering-, Reinigungs- und Facility-Management-Bereich kam es zu Kostensteigerungen, die jedoch weitgehend über die Preise weitergegeben werden können. Besonders in dieser Branche wirken sich auch die Regelungen zum Mindestlohn aus.

## 2. Investitionen und Instandhaltung

Dienste für Menschen hat im Jahr 2017 in fünf Bereichen Schwerpunkte bei Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gesetzt:

- Umsetzung der Landesheimbauverordnung in Baden-Württemberg (u.a. Fortsetzung der umfangreichen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen in Esslingen-Kennenburg, Planungen in Stuttgart-Münster, Schwäbisch Hall und weiteren Standorten)
- Erhöhung der Effizienz (z.B. durch den Umzug der Zentralen Dienste in eigene Räume)
- Erhöhung der Marktfähigkeit (z.B. Anschaffung neuer und zusätzlicher Fahrzeuge im ambulanten Bereich, Renovierung von freiwerdenden Zimmern in den Pflegestiften, marktgerechte Sanierung von Wohnungen bei Neuvermietung)
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtungen (Brandchutz und andere gesetzliche Auflagen)
- Instandhaltung der Gebäude und Geräte nach einem unternehmensweiten Dringlichkeitsplan (z.B. Fensteraustausch und Dachsanierungen sowie Austausch von Betten)

Insgesamt wurden ca. 3,1 Mio. EUR für Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen eingesetzt. Vom Gesamtbetrag entfielen ca. 1,3 Mio. EUR auf die Gebäudeinstandhaltung und der Restbetrag auf sonstige Instandhaltungsmaßnahmen.

## 3. Finanzierungsmaßnahmen

Dienste für Menschen hat im Geschäftsjahr 2017 zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in Esslingen-Kennenburg entsprechend Baufortschritt 5.247 TEUR der bereits 2014 und 2015 abgesicherten Kredite abgerufen.



Auslaufende Zinsbindungen wurden zu einer Umschichtung von Krediten genutzt. Dies ermöglichte eine Reduzierung der Zinssätze, die Umstellung auf möglichst nur noch einen Kreditgeber pro Standort, eine teilweise Bereinigung der Grundbücher, eine sachgerechtere Zuordnung der Belastungen zu den Standorten und, wo möglich, eine Umstellung auf Darlehen mit gleichen Tilgungsraten sowie vollständiger Tilgung zum Laufzeitende.

Allen Finanzierungsmaßnahmen im Jahr 2017 stehen investive Maßnahmen in höherem Umfang gegenüber. Durch die Tilgungen wurde das restliche Finanzierungsvolumen plangemäß reduziert.

#### 4. Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand ist im Jahr 2017 nahezu konstant geblieben. Zum 31.12.2017 hatte Dienste für Menschen 1.783 Mitarbeitende. Der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Mitarbeitenden liegt bei ca. 47,6 %. Am Stichtag 31.12.2017 waren 116 Auszubildende beschäftigt.

Die erforderliche quantitative und qualitative Personalausstattung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wie der Qualitätsvorgaben wurde 2017 insgesamt erreicht. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal insbesondere im Pflegebereich, aber auch im Catering im Großraum Stuttgart blieb schwierig. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden weiter verstärkt.

Dienste für Menschen hat 2017 zum ersten Mal seit Jahren keine Kürzung der Jahressonderzahlung mehr vorgenommen. Die entsprechende Regelung ist Ende 2016 ausgelaufen. Die Personalbemessung (einschließlich der Umsetzung der neuen Landespersonalverordnung in Baden-Württemberg) und alle anderen Maßnahmen im Personalbereich sind wie in den vergangenen Jahren auch durchweg in gutem

Einvernehmen mit den Mitarbeitervertretungen und nach einheitlichen Kriterien erfolgt.

## 5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Dienste für Menschen hat Ende des Jahres 2017 den Standort Vellberg stillgelegt, um durch einen Investor auf dem Grundstück einen Neubau errichten zu lassen. Mitarbeitende und Bewohnende sind in das neue eröffnete Haus in Rosenberg umgezogen. Ebenfalls neu eröffnet wurde das Haus in Ellhofen. Beide Häuser sind nach kurzer Anlaufphase zum Jahresende gut belegt. Das geplante Projekt Görlitz-Kahlbaum wird aufgrund von Schwierigkeiten auf der Investorenmenseite aller Voraussicht nach nicht zustande kommen.

Dienste für Menschen ist - bis auf die neuen Häuser - im Rahmen seines Nachhaltigkeitsmanagements flächendeckend nach EMAS<sup>plus</sup>, EMAS sowie DIN EN ISO 9001-2000 zertifiziert. Die fachliche Qualität der ambulanten und stationären Pflege ist entsprechend durch das IQD zertifiziert. Der Einbezug der neuen Häuser in das Nachhaltigkeitsmanagement und in die Zertifizierungen ist planmäßig in Arbeit.

Dienste für Menschen hat im Jahr 2017 mit der planmäßigen Rückzahlung eines Darlehens begonnen, zudem es einen bedingten Forderungsverzicht des Diakonisches Werk Württemberg e.V. gibt. Das Darlehen lebt mit maximal 250 TEUR p.a. wieder auf, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. In 2017 sind die in diesem Jahr auflebten 250 TEUR zurückgezahlt worden. Dienste für Menschen beabsichtigt auch in den Folgejahren jeweils auflebende Verbindlichkeiten im selben Jahr zu begleichen. Der verbleibende Forderungsverzicht beläuft sich zum Ende des Jahres noch auf EUR 5.308.475,99.

## **B Darstellung der Lage**

### **1. Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Finanzlage am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ist wie in den Vorjahren unverändert stabil. Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenmittel bzw. langfristige Darlehen gedeckt.

Der Kapitaldienst in Höhe von rd. 3,78 Mio. EUR (Vj. 3,73 Mio. EUR) für die Darlehen wurde planmäßig durchgeführt und wird auch weiterhin aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erwirtschaftet.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden planmäßig durchgeführt. Für das durch einen Neubau zu ersetzende Pflegestift in Vellberg wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von insgesamt 961 TEUR vorgenommen. In Schwäbisch Hall wurde die Immobilie des Betreuten Wohnens (Wohnstift Teurershof) an einen Investor verkauft. In Esslingen wurde ein erster fertiggestellter Bauabschnitt aktiviert. Die bisherigen Restnutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gelten ansonsten fort.

Die Liquidität im Konzern erhöhte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 129 TEUR auf etwas mehr als 3.621 Mio. Euro.

Auf die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten der Banken konnte erneut während des ganzen Jahres verzichtet werden.

### **2. Ertragslage**

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen (88,4 [2017] zu 81,8 [2016] Mio. EUR). Der besondere Anstieg ist vor allem auf höhere Pflegesätze

auf der Basis veränderter Rahmenverträge und auf die neuen Standorte, aber auch auf eine gute Belegung zurückzuführen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2017 hat Dienste für Menschen das Haus in Vellberg durch das neue Haus in Rosenberg ersetzt sowie das Pflegeheim in Ellhofen in Betrieb genommen. Dies erhöhte wiederum die Kapazitäten im stationären Bereich. Erste Umsetzungen der Landesheimbauverordnung haben bei einzelnen Bestandshäusern in Baden-Württemberg zu kleinen Verringerungen der Kapazität geführt. Die Belegung in den bestehenden stationären Einrichtungen (Pflegestifte) war leicht besser als im Vorjahr. In der Belegungsstruktur (Verteilung auf die Pflegegrade) gab es keine nennenswerten Veränderungen. Vor allem im stationären Bereich konnten zum Teil deutliche Pflegesatzerhöhungen durchgesetzt werden.

In der ambulanten Pflege (Diakoniestationen und Essen auf Rädern) lagen die Umsätze leicht über Vorjahresniveau. Dienste für Menschen hat die Immobilie des Betreuten Wohnens in Schwäbisch Hall (Wohnstift Teurershof) an einen Investor verkauft. Die Betreuungsleistungen werden aber weiterhin erbracht. Im betreuten Wohnen (Wohnstifte) gab es im Berichtsjahr ansonsten keine größeren Veränderungen.

Im Catering-, Reinigungs- und Facility-Management-Bereich konnten vor allem durch mehr produzierte Essen höhere Umsätze erreicht werden.

Die Kostenstruktur hat sich grundsätzlich nicht geändert. Die tariflichen Gehaltssteigerungen der Personalkosten und die Schlüsselverbesserungen werden an allen Standorten durch die Pflegesatzerhöhungen abgedeckt. Die Energiekosten haben sich im Jahresverlauf tendenziell neutral entwickelt. Im Catering konnten Steigerungen der Lebensmittelkosten teilweise aufgefangen werden und wurden ansonsten in Form von Preiserhöhungen weitergegeben.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund fortschreitender Darlehensrückführung und dem damit sinkenden Zinsanteil trotz neuer Darlehen um 104 TEUR verbessert.

Der Jahresüberschuss ist trotz der Sonderabschreibung am Standort Vellberg gegenüber dem Vorjahr um 273 TEUR auf 4.148 TEUR gestiegen.

### **C Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das Chancenmanagement bei Dienste für Menschen ist an den im Leitbild beschriebenen Stärken ausgerichtet. Dazu gehört insbesondere ein klares diakonisches Profil, das in 2017 durch eine Klausurtagung der Führungskräfte und durch kontinuierliche Weiterarbeit am eigenen Seelsorgekonzept noch weiter geschärft wurde.

Der Konzern nutzt die Synergien seiner Wertschöpfungsketten vom Wohnstift zum ambulanten Dienst und weiter bis ins Pflegestift unter Einbeziehung eigener hauswirtschaftlicher Dienste konsequent aus. Aus dem Nachhaltigkeitsmanagement generiert Dienste für Menschen konkrete finanzielle und qualitative Vorteile. Das Ansehen der Häuser vor Ort profitiert davon genauso wie von der impliziten Stakeholder-Orientierung.

Ein Risiko besteht für Dienste für Menschen wie für andere Anbieter in der Branche darin, dass es den Markt, in dem es tätig ist, nur in geringem Maß selber gestalten kann. Die Expansionstendenzen anderer Anbieter und die Tendenz der Sozialhilfeträger, ihre Klienten und Klientinnen in die kostengünstigste verfügbare Einrichtung zu bringen, halten an.

Dienste für Menschen profiliert sich über die Qualität seiner Arbeit und passt sich unter Einsatz seiner Erfahrungen aus der Vergangenheit sehr schnell an die sich ändernden Rahmenbedingungen an. Dienste für Menschen arbeitet weiter an der Entwicklung neuer Standorte in der Nähe der bisherigen Häuser.

Ein abnehmendes Risiko liegt in der Renovierungsbedürftigkeit einzelner Teile des Gebäudebestandes des Konzerns. Die anstehenden Baumaßnahmen werden weiter nach einer klaren Prioritätenliste finanziert. Die mittelfristig erforderlichen Investitionen sind solide und nachhaltig finanziert.

Im Bundesland Baden-Württemberg ist am 01. September 2009 eine Änderung der Rechtsverordnung zur baulichen Gestaltung von Heimen (LHeimBauVO) erfolgt. Nach Übergangsfristen von zehn bis maximal 25 Jahren wird sich dadurch u.a. der Anteil von Einzelzimmern in den Heimen drastisch erhöhen. Dienste für Menschen stellt sich durch unterschiedliche geeignete Maßnahmen rechtzeitig auf die Situation ein. Eine Reihe dieser Maßnahmen sind inzwischen bereits erfolgreich abgeschlossen. Für einige Standorte liegen von den Heimaufsichten genehmigte Zukunftskonzepte vor. Für weitere Standorte liegen die Konzepte zurzeit bei den Heimaufsichtsbehörden. An allen anderen Standorten wird Dienste für Menschen seine Konzepte in Kürze mit den Heimaufsichten abgestimmt haben. Entsprechende künftige Änderungen im Bundesland Sachsen haben, soweit bislang absehbar, keine wesentlichen Einflüsse auf das Unternehmen.

Ein gewisses Risiko liegt darin, dass Anpassungen der Personalkapazität nicht in der Geschwindigkeit nach oben und unten vorgenommen werden könnten, wie sich die Nachfrage/Auslastung in den Einrichtungen ändert. Dem wird durch einen flexiblen Personaleinsatz und eine stringente Personalsteuerung erfolgreich entgegengewirkt.

Dem Risiko eines schleichenden Absinkens der Erlöse (sogenannter Rothgang-Effekt) steuert Dienste für Menschen durch ein aktives Pflegegrad-Management entgegen. Dienste für Menschen wird darüber hinaus die Überwachung wirtschaftlicher Personalschlüssel genauso konsequent weiter verfolgen wie bisher.

Die Risiken künftiger Zinssteigerungen hat Dienste für Menschen durch Abschluss von Vereinbarungen mit langfristiger Zinsbindung weiter verringert.

Mitarbeitenden wird im Rahmen des geltenden Tarifvertrags eine zusätzliche Altersversorgung, die über eine Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgewickelt wird, gewährt. Die ZVK ist noch nicht umfassend kapitalgedeckt finanziert. Dass Dienste für Menschen für Rentenzahlungen unmittelbar in Anspruch genommen wird, ist nicht zu erwarten. Es besteht eine Gewährsträgerschaft durch die Evangelische Landeskirche in Württemberg bzw. Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Sachsen.

## **D Ausblick**

Zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft, der Branche und des Konzerns gibt es aus der Perspektive zu Beginn des Jahres 2018 heraus keine wesentlichen Neuigkeiten gegenüber den schon für das Geschäftsjahr 2017 beschriebenen Entwicklungen.

Dienste für Menschen wird seine Investitionen im Jahr 2018 auf Maßnahmen aus vier Bereichen konzentrieren:

- Umstellung der Häuser in Baden-Württemberg auf die Bedingungen der LHeimBauVO
- Erhöhung der Marktfähigkeit (z.B. Renovierung von freierwerdenden Zimmern in den Pflegeheimen und marktgerechte Sanierung von Wohnungen bei Neuvermietung)
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtungen (Brandenschutz und andere gesetzliche Auflagen)
- Instandhaltung der Gebäude und Geräte nach einem unternehmensweiten Dringlichkeitsplan

Die Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH soll im Laufe des Jahres 2018 auch das Catering an den Standorten von der Dienste für Menschen Bayern gGmbH (Waldmünchen und Furth im Wald) übernehmen. Erste vorbereitende Maßnahmen sind bereits erfolgt.

In 2018 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bisher gut. Die Entwicklung verläuft in Anlehnung an die Budgetierung. Der Personalbestand wird auch künftig durch geeignete Maßnahmen zeitnah der Auslastung angepasst.

Entsprechend der Planung im Budget für 2018 werden die Umsätze um rd. 2,8 % sinken. Dies ist auf Sondereffekte (Verkauf Wohnstift Teurershof in 2017) und auf planmäßige Kapazitätsverringerungen in den aufgrund der Landesheimbauverordnung umzubauenden Häusern (u.a. Stuttgart-Münster und Schwäbisch Hall Teurershof) zurückzuführen. Die inzwischen in Sachsen ausverhandelte Erhöhung der Pflegesätze im Jahr 2018 ist allerdings größer als im Budget angenommen. Daher wird die Umsatzminderung im Jahr 2018 geringer ausfallen, als im Budget angenommen.

Die Personalkosten werden in Württemberg ab März um voraussichtlich 3 %, in Sachsen um 3,2 % und in Bayern um 2,9 % steigen. Die Personalkostensteigerung in der Hauswirtschaft beträgt 2,5 % im Westen und 5,5 % im Osten. Wir rechnen mit stagnierenden Lebensmittelkosten, während die anderen Sachkostenarten im Wesentlichen im bisherigen Rahmen bleiben sollten.

Der Jahresüberschuss würde unter diesen Annahmen auf rund 2,66 Mio. EUR sinken. Der Liquiditätsstand im Konzern soll gleich bleiben.

Im Jahr 2017 sind die Ertrags- und Ergebnisprognosen aus verschiedenen Gründen nicht eingetroffen:

- Durch den neuen Rahmenvertrag in Baden-Württemberg haben sich neue, höhere Personalschlüssel ergeben, die auskömmlich verhandelt werden konnten. In 2017 konnte auch für die Häuser, in denen der Rahmenvertrag noch nicht umgesetzt worden war, erfolgreich verhandelt werden. Erstmals ist jetzt auch hier ein Zuschlag zur Verzinsung des Eigenkapitals akzeptiert.



- Die Pflegesatzerhöhungen sind zum Teil deutlich positiver ausgefallen als geplant.
- Aufgrund der Sonderabschreibung in Vellberg hat sich das Ergebnis gegenüber der Planung verschlechtert. In Vellberg war zum Zeitpunkt der Planung noch an eine Renovierung im Bestand gedacht worden.

Stuttgart, 8. März 2018

Dienste für Menschen gGmbH

Peter Stoll  
Vorsitzender  
der Geschäftsführung

Rainer Freyer  
Geschäftsführer

Bernhard Udri  
Geschäftsführer

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 9. März 2018

**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Jochen Storz**  
Wirtschaftsprüfer

**Claudia Straßer**  
Wirtschaftsprüferin

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE DES MUTTERUNTERNEHMENS  
DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, ESSLINGEN AM NECKAR,  
IM GESCHÄFTSJAHR 2017**

<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	Fassung vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert am 14. Juli 2011 und 7. Juli 2017.
<b>Handelsregistereintragung:</b>	Amtsgericht Stuttgart, Nr. HRB 24899 Letzter Auszug vom 15. Februar 2018
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Errichtung und Betreiben von Einrichtungen der stationären und offenen Altenhilfe im Geiste evangelischer Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der evangelischen Kirche und in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe. Diesem Zweck dienen ihre Altenwohnungen, Altenwohnheime, Altenheime, Altenpflegeheime, Altenkrankenhäuser, geriatrischen Kliniken, Altenpflegeschulen, Altentagesstätten, Altenbegegnungsstätten und ähnlichen Einrichtungen mit etwaigen Nebenbetrieben. Die Gesellschaft ist offen für die Übernahme neuer Aufgaben in der Diakonie. Sie kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
<b>Gemeinnützigkeit:</b>	Laut Gesellschaftsvertrag verfolgt die Dienste für Menschen gGmbH ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Gemeinnützigkeit für 2015 wurde mit Schreiben vom 30. Dezember 2016 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hinsichtlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer anerkannt, und aufgrund dessen ist die Gesellschaft von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Die Körperschaft fördert besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke. Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlichem Vordruck auszustellen.
<b>Sitz:</b>	Esslingen am Neckar
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr

<b>Stammkapital:</b>	EUR 30.000,00
<b>Gesellschafter:</b>	Diakonie-Struktur gGmbH EUR 26.513,28 Diverser Streubesitz EUR 3.486,72
<b>Mitgliedschaft:</b>	- Mitglied des Diakonisches Werk Württemberg e.V. - Mitglied der Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.
<b>Geschäftsführung:</b>	Herr Peter Stoll, Vorsitzender Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017) Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017) Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)
<b>Prokuristen:</b>	Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017) Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017) Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017) Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)
	Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
	Für Rechtsgeschäfte mit der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, mit der Dienste für Menschen Bayern gGmbH und der Dienste für Menschen Baden gGmbH sind die Geschäftsführer und die Prokuristen generell von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
<b>Aufsichtsrat:</b>	Herr Dr. Robert Bachert, Vorsitzender, Diakonisches Werk Württemberg e.V., Finanzvorstand  Herr Wolfgang Kölble, abakus IT AG, Vorstandsmitglied  Herr Martin Ritter, Referatsleiter beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche Württemberg

**Gesellschafterversammlung:**

Am 7. Juli 2017 mit folgendem Beschluss zum Konzernabschluss:

- Feststellung des Konzernabschlusses der Dienste für Menschen gGmbH zum 31. Dezember 2016

**Offenlegung des Vorjahreskonzernabschlusses:**

Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Elektronische Kopie  
1/2002

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.